



**Protokoll der
Gemeinderatssitzung Nr. 4 (Budget 2026, 1. Lesung)
(Amtsperiode 2025 - 2029)**

Datum: 29. Oktober 2025
Zeit: 19:00 bis 21:45 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführer: Nussbaumer Daniel, Ersatzgemeinderat

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Grossen Denise, Gemeindepräsidentin, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeindevizepräsident, (Umwelt & Werke)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau & Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend & Kultur)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Soziales & Sicherheit)
- Mischler Marc, Gemeinderat (Bildung)
- Pfeil Sandra, Gemeinderätin (Finanzen)

Teilnehmer, weitere:

- Nussbaumer Daniel, Ersatzgemeinderat
- Kanat Günes, Ersatzgemeinderätin
- Christine Chavannes, Finanzverwalterin
- Claudia Müller, Präsidentin FIKO
- Loosli Urs, Präsident BPK
- Vögeli Erhard, Gast

Abwesend:

- Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Feststellungen:

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Christine Chavannes, Claudia Müller, Urs Loosli und Erhard Vögeli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

40 **Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02 vom 20.08.2025**

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 20. August 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.
2. Die Gemeindeschreiberin stellt das detaillierte Protokoll der Vereidigung sämtlichen Kommissionsmitgliedern und Delegierten, welche für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen tätig sind, zur Kenntnisnahme per E-Mail zu.

A-Geschäft

41 **Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03 vom 24.09.2025**

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 24. September 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

42 **Gemeindeschreiberei: Nachrücken in den Gemeinderat**

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Mit der Demission von Marcel Läubli per 31. Juli 2025 hat sich eine Vakanz im Ersatzgemeinderat ergeben, weshalb nach einem weiteren Ersatzmitglied für den Gemeinderat Obergerlafingen gesucht wurde.

Als Ersatzmitglied wird nun Günes Kanat nominiert. Günes Kanat, mit Jahrgang 1981, seit 2020 in Obergerlafingen wohnhaft, in der Türkei geboren, lebt seit 1987 in der Schweiz. Sie ist Mutter von zwei Kindern (Jahrgänge 2019 und 2021) und arbeitet als Lehrerin bei den Stadtschulen Solothurn.

Gemäss § 127 Abs. 3 i.V. mit Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte kann die Liste bei entstehenden Vakanz nachnominieren, wobei die durch die Liste vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt gilt. Die Listenvertretung hat Günes Kanat, Finkenweg 22, in Obergerlafingen als Ersatzgemeinderätin vorgeschlagen. Damit wird Günes Kanat in stiller Wahl gewählt, worüber die Gemeindeschreiberin ebenfalls ein Feststellungsbeschluss verfassen und publizieren wird.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinderats-Einheitsliste Günes Kanat als Ersatzgemeinderätin nominiert hat, die damit als in stiller Wahl gewählt gilt. Günes Kanat ist nach rechtskräftiger Publikation des Feststellungsbeschlusses zu vereidigen.
2. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht,
 - die Feststellungsbeschlüsse zu publizieren und
 - nach der Publikation dem Gemeinderat die Erwahrung zu beantragen, unter Vorlage des aktualisierten Behördenverzeichnisses.
3. Mitzuteilen an:
 - Günes Kanat, per E-Mail

B-Geschäft

43 Finanzen: Finanzplanung (Finanzplan 2026)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Der Finanzplan für 2026 zeigt in der Prognose folgendes Bild: (Steuerfuss 110% NP/115% JP)

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget					
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	5'468	5'643	5'795	5'927	6'104	6'197	6'255
Total Ertrag	5'277	5'255	5'286	5'236	5'285	5'332	5'377
Aufwandüberschuss	191	388	509	691	820	865	878
Ertragsüberschuss							

Der Finanzplan für 2026 zeigt in der Prognose folgendes Bild: (Steuerfuss 120% NP/125% JP)

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget					
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	5'468	5'643	5'795	5'923	6'097	6'186	6'240
Total Ertrag	5'277	5'255	5'649	5'593	5'644	5'695	5'743
Aufwandüberschuss	191	388	146	330	453	491	497
Ertragsüberschuss							

Der Finanzplan für 2026 zeigt in der Prognose folgendes Bild: (Steuerfuss 120 steigend%)

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	120%	130%	134%	134%	134%
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	5'468	5'643	5'795	5'923	6'094	6'178	6'227
Total Ertrag	5'277	5'255	5'649	5'919	6'106	6'161	6'214
Aufwandüberschuss	191	388	146	4		17	13
Ertragsüberschuss					12		

Diese Zahlen beziehen sich lediglich auf die Erfolgsrechnung. Es ist anzunehmen, dass in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit auch in den kommenden Jahren die Kosten stetig steigen werden, was zur Folge hätte bzw. haben wird, dass ein Defizit auch mittelfristig unumgänglich sein wird.

Eine Steuererhöhung um 10%-Punkte bringt der Gemeinde Mehreinnahmen von Fr. 363'000.- (NP und JP zusammengerechnet).

Mit einer stetigen Steuererhöhung in den nächsten 5 Jahren bis zu 134% wäre die Gemeinde Obergerlafingen in der Lage, eine mehr oder weniger ausgeglichene Rechnung vorzuweisen. Rückstellungen für Investitionen könnten so jedoch nicht getätigt werden und die Liquidität für die vorgesehenen Investitionen fehlen nach wie vor.

Die Erhöhung des Steuerfusses per 01.01.2026 auf 120% NP und 125% JP ist zwingend erforderlich und allfällige weitere Erhöhungen in den kommenden Jahren sind vorgesehen.

Erwägungen:

Die FiKo-Präsidentin Claudia Müller stellt die verschiedenen Versionen des Finanzplans 2026-2030 vor.

Mit dem aktuellen Steuerfuss von 110% NP und 115% JP und unter Berücksichtigung der grossen Investitionen vom Bau (Sanierung MZH ab 2027 und Neubau Werkhof/Verwaltung ab 2028) weist der FiPla für die nächsten Jahren enorme Aufwandsüberschüsse aus. Beginnend mit Fr. 509'000.00 im Jahr 2026, Fr. 691'000.00 im 2027, 820'000.00 im 2028, Fr. 865'000.00 im 2029 und Fr. 878'000.00 im 2030.

Wie das Budgetjahr 2026 zeigt, sind wir mit den aktuellen Steuereinnahmen nicht einmal in der Lage, die laufenden Kosten zu decken. Selbst mit einer Steuererhöhung um jeweils 10 Prozentpunkte, würden wir noch immer einen beachtlichen Aufwandsüberschuss (zwischen Fr. 146'000.00 und Fr. 497'000.00) für die kommenden Jahre ausweisen.

Bei gleichbleibenden Steuerfüssen müssten wir mit den anstehenden Investitionen Fremdkapital von rund Fr. 11,5 Mio. aufnehmen.

Bei der Erhöhung der Steuerfüsse um je 10 Prozentpunkte müssten wir Fremdkapital von rund Fr. 9,8 Mio. aufnehmen.

Die Berechnung im Finanzplan zeigt, dass mit folgenden Steuerfüssen die Erfolgsrechnung +/- ausgeglichen ausfallen würde:

2026: 120% NP / 125% JP

2027: 130% NP / 135% JP

Ab 2028: 134% NP / 139% JP

Bei diesem Szenario müssten wir für die Investitionen der kommenden Jahre rund Fr. 8,6 Mio. aufnehmen.

Mit diesen Berechnungen würden wir laut Planbilanz ab 2029 in der Lage sein, Fremdkapital zu reduzieren.

Gemäss diesen Berechnungen und auf Empfehlung der FiKo, ist es unumgänglich die Steuerfüsse auf 2026 um mind. 10 Prozentpunkte zu erhöhen, in einem weiteren Schritt dann noch höher.

GR Reto Dubach spricht sich gegen diese Salomitaktik aus und stellt den Antrag, den Steuerfuss pro 2026 auf 125% NP und 130% JP zu erhöhen.

Die GP Denise Grossen hat Bedenken, der GV eine Erhöhung um 15 Prozentpunkte vorzuschlagen. Sie tendiert auf jeweils 10 Prozentpunkte mit der klaren Botschaft, dass dies nur der Anfang sei und kurzfristig weiter erhöht werden müsse.

GP Jonas Franceschina spricht sich gegen eine Erhöhung bei den JP aus. Er befürchtet, dass einige Firmen abwandern könnten. GR Marc Mischler hält dem entgegen mit der Begründung, dass Firmen genügend Möglichkeiten hätten, Steuereinsparungen zu machen, indem sie z.B. eine Holding gründen.

Aufgrund der sehr differenzierten Ansichten und Meinungen hat die GP die Festlegung der Steuerfüsse auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

GR Jonas Franceschina fragt, ob bei den Steuereinnahmen die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die allfälligen Zuzüger für die aktuellen im Bau stehenden Mehrfamilienhäuser, berücksichtigt wurden. Claudia Müller hält fest, dass im Finanzplan die Steuereinnahmen pro Jahr um 1% ansteigen, womit die Schwankungen bei den Einwohnerzahlen aufgefangen werden sollte. Sie geht nicht davon aus, dass wir mit extremen Mehreinnahmen rechnen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den verschiedenen Varianten der Finanzplanung.
2. Die Festlegung des Steuerfusses pro 2026 wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 19. November 2025 festgelegt.

B-Geschäft

44 Finanzen: Budget 2026 (1. Lesung)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Das Budget 2026 präsentiert sich wie folgt:

Stand 28.11.2025, 1. Lesung GR	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'792'965.00	5'639'120.00	5'467'838.00
Ertrag	5'282'391.00	5'251'397.00	5'276'876.00
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-510'574.00	-387'723.00	-190'962.00
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	650'500.00	767'260.00	287'126.00
Nettoinvestitionsabnahme (590)	20'000.00	20'000.00	-68'521.00
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-630'500.00	-747'260.00	-355'647.00
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-510'574.00	-387'723.00	-190'962.00
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-630'500.00	-747'260.00	-355'647.00
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'141'074.00	-1'134'983.00	-546'609.00
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	220'821.00	238'591.00	245'063.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	12'999.00	20'887.00	22'229.00
Spezialfinanzierungen Einlagen (35)	125'692.00	124'329.00	196'019.00
Spezialfinanzierungen Entnahmen (45)	-110'709.00	-140'562.00	-51'024.00
Finanzierung Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-248'803.00	-243'245.00	-412'287.00
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-510'574.00	-387'723.00	-190'962.00
Abschreibungen	220'821.00	238'591.00	245'063.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'999.00	20'887.00	22'229.00
Spezialfinanzierungen Einlagen	125'692.00	124'329.00	196'019.00
Spezialfinanzierungen Entnahmen	-110'709.00	-140'562.00	-51'024.00
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung / cash loss (-) cash flow (+)	-261'771.00	-144'478.00	221'325.00
Selbstfinanzierungsgrad in %	-41%	-19%	62%

Die Budgetzahlen für 2026 sprechen eine deutliche Sprache: bereits ohne die geplanten Investitionen wie die Sanierung der Mehrzweckhalle und der Neubau des Werkhofes/Verwaltung weist der Gemeinde-Finanzhaushalt ein grosses Minus auf, was allem voran dem Umstand geschuldet ist, dass die Beträge der Hauptkostenträger wie Bildung, Gesundheit und Soziales drastisch angestiegen sind und weiter ansteigen werden – eine Umkehr dieser Entwicklung ist zurzeit leider noch nicht in Sicht. Weiter wird der Kanton Solothurn, wenn er seinem eingeschlagenen Weg treu bleibt, aufgrund seiner Sparmassnahmen Kosten in verschiedensten Bereichen auf die Gemeinden abwälzen, was zahlreiche, vor allem kleinere Gemeinden finanziell arg in Bedrängnis bringen wird. Ob und wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann ist zurzeit noch ungewiss.

Es ist daher nun mehr als angebracht, nach Lösungen zu suchen, die der Gemeinde Obergerlafingen mittel- und langfristige Finanzerträge zuführen werden.

Erwägungen:

Die Finanzkommission hat in Absprache mit der Bau- und Planungskommission entschieden, dass der bestehende Pavillon noch in diesem Jahr abgebrochen und **der Abbruch noch im 2025 verbucht** werden muss. Der Neubau wird dann im 2026 erfolgen.

Das Budget 2026 weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 510'000.00 aus.

Erfolgsrechnung

Es wird von Claudia Müller durch die Erfolgsrechnung geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Personalkosten die Anpassungen der neuen DGO berücksichtigt sind.

0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500 Feuerwehr

GR Jonas Franceschina gibt bekannt, dass die Feuerpflichtersatzabgaben steigen werden. Der Verwaltung ist bis dato noch nichts bekannt.

2 Bildung

2136 Kreisschule

Die Kreisschule weist eine Kostenzunahme von rund Fr. 110'000.00 gegenüber dem Vorjahr aus.

2200 Sonderschule

Diese Beiträge werden ab 2026 vom Kanton übernommen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Bemerkungen

4 Gesundheit

4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime

Die Pflegekosten steigen um rund Fr. 30'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten steigen um knapp Fr. 20'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Claudia Müller erläutert, dass dieser Betrag sehr schwankend sein kann. Es handelt sich hier um effektiv verursachte Pflegekosten durch die Spitex. D. 2-3 Personen mehr oder weniger können den Betrag drastisch verändern.

5 Soziale Sicherheit

5320 Ergänzungsleistung

Dieser Betrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 40'000.00 zu.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Lastenausgleich für die Sozialhilfe nimmt um rund Fr. 23'000.00 gegenüber dem Vorjahr zu.

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

Beim Strassenunterhalt werden, gemäss GR Daniel Friedli nebst dem normalen Unterhalt von Fr. 60'000.00 noch Fr. 18'000.00 für Flurwege und Fr. 5'000.00 Reserve bereitgestellt.

6152 Winterdienst

Gem. GR Daniel Friedli wurde bei den Anschaffungen Maschinen/Geräte/Fahrzeuge ein Beitrag für einen neuen (Occasions-)Pflug für Nussbaum Tobias budgetiert. Abklärungen dazu laufen noch.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung	Die Spezialfinanzierung generiert eine Entnahme aus dem EK von Fr. 78'729.00. Das heisst, dass die SF defizitär ist.
7201 Abwasserbeseitigung	Die Spezialfinanzierung generiert eine Einlage ins EK von Fr. 113'195.00 Das bedeutet, dass die SF mit Gewinn abschliesst.
7301 Abfallbeseitigung	Bei den Anschaffungen Geräte ist ein Betrag von Fr. 12'000.00 für einen Selecta-Automat für Kehrriechsäcke budgetiert. Die Spezialfinanzierung generiert eine Entnahme aus dem EK von Fr 31'980.00, was wiederum heisst, dass die SF defizitär ist.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuer	Wie bereits erwähnt, sind die Steuereinnahmen zu tief für unsere laufenden Ausgaben. Wie bereits beim Finanzplan erläutert, können wir mit den aktuellen Steuerfüssen die laufenden Kosten der Gemeinde-rechnung nicht tragen. Eine Steuererhöhung ist somit unum-gänglich. Claudia Müller erklärt, dass eine Steuererhöhung um je 10 Prozentpunkte Mehreinnahmen von rund Fr. 364'000.-- brin-gen würden.
9610 Zinsen	Claudia Müller weist darauf hin, dass die Zinsen für langfris-tige Finanzverbindlichkeiten mit der Aufnahme von weiteren Hypotheken ebenfalls ziemlich ansteigen wird. Zurzeit hat die Gemeinde Fremdkapital von 2 Mio. Bei den geplanten Investi-tionen müsste das Fremdkapital vervierfacht werden. Je nach Zinssatz könnten daraus Zinsen im 6-stelligen Bereich entste-hen. GR Jonas Franceschina sieht dem gelassen entgegen, da ja im Moment eher wieder von Negativzinsen die Rede sei. Da die Gemeinde jedoch Festhypotheken abschliesst, hat ein allfälliger Negativzins nicht allzu grosse Auswirkungen auf die Hypothekarzinsen, hält Claudia Müller entgegen.

Die Gemeindepräsidentin Denise Grossen hält fest, dass die Kostentreiber Bildung, Ge-sundheit und Soziales enorme Kostenverursacher sind und nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Kosten mittelfristig stagnieren oder sogar sinken.

Wie bereits im vorangehenden Traktandum erwähnt, wurde die Festsetzung der Steuer-füsse auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung gibt es keine Wortmeldungen. Claudia Müller weist darauf hin, dass die Sanierung MZH sowie der Neubau Werkhof/Verwaltung nicht in der Investi-tionsrechnung 2026 berücksichtigt sind.

GP Denise Grossen erklärt, dass diese Investitionen weiteren Abklärungen bedürfen und auch allfällige Alternativen geprüft werden sollten. Die Sanierung MZH müsse auf jeden Fall erfolgen aber nicht ab 2026. Erst müsse eine genauere Kostenrechnung vorliegen, damit der entsprechende Verpflichtungskredit an der GV abgeholt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Budget der Erfolgsrechnung 2026 wird Kenntnis genommen.

2. Das Budget Erfolgsrechnung 2026 wird den Kommissionen, bzw. Ressorts zugestellt, mit der Bitte um Überprüfung und allfällige Stellungnahme.
3. Mitteilungen an
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzkommission
 - Gemeinderat und Ersatzgemeinderat

B-Geschäft

45 BPK: Antrag zur dauerhaften Sperrung der Brücke Überführungsstrasse
6.1.3.0 Kantonsstrassen

Ausgangslage:

Die Bau- und Planungskommission, nachfolgend kurz BPK genannt, hat in den vergangenen Wochen Verkehrsmessungen an der Birken- und Waldstrasse durchgeführt. Ziel der Verkehrsmessungen war festzustellen, wie stark die beiden Strassen, durch Fluchtverkehr von/nach Recherswil kommend, belastet sind. Als Vergleich dienten Messungen welche im Jahr 2018, kurz nach Einführung Tempo 30, erstellt wurden.

Gemäss beiliegender Tabelle zeigen die Messungen eine signifikante Reduktion beim Verkehr, bedingt durch die momentane Schliessung der Autobahnüberführung Süd von/nach Recherswil. Das verbesserte Einhalten der Geschwindigkeiten ist ebenfalls festzustellen, dies ist jedoch relativ und kann nur vermutet und nicht schlüssig belegt werden, ob dies auch auf die Reduktion des Verkehrs zurückzuführen ist.

Auf Grund der vorliegenden Fakten hat die BPK an Ihrer letzten Sitzung vom 17. September 2025, nach sehr intensiven und eingehenden Beratungen beschlossen, dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag zu unterbreiten.

Rechtliches

Da die Strassen auf beiden Seiten der Überführung jeweils Gemeindestrassen sind, ist die Durchführung entsprechender Massnahmen Sache der Gemeinden. Die kantonalen Instanzen sind in diesem Fall aussen vor.

Anträge der Bau- und Planungskommission

- A1 Die Sperrung der Überfahrt Süd von / nach Recherswil soll einer dauerhaften / bleibenden Lösung zugeführt werden mit entsprechenden Massnahmen (Signalisationen).
- A2 Die Sperrung der Überfahrt Süd von / nach Recherswil soll über die Zeit hinaus bis zu einer definitiven Lösung aufrecht erhalten bleiben.
- A3 Nach Annahme des Antrags A1 soll in einem zweiten Schritt der weiteren Schulwegsicherung Waldstrasse durch eventuelle flankierende Massnahmen im Quartier Südlich Birkenstrasse Rechnung getragen werden. Endziel aller Massnahmen soll die maximal mögliche Verkehrsreduktion insbesondere an der Waldstrasse sein.

Kosten

Die geschätzten Kosten für die Massnahmen sind wie folgt:

- A1 Kosten für Signalisationen ca. CHF 5'000.--
- A2 Keine Kosten
- A3 Je nach Massnahmen geschätzt CHF 5'000.-- bis 15'000.--

Vorgehen

Die Bau- und Planungskommission sieht bei einer Annahme des Antrags A1 folgendes Vorgehen.

1. Planerische Darstellung der Lage und Art der notwendigen Beschilderungen.
2. Vorstellen des Sperr- Beschilderungskonzeptes den Gemeindebehörden von Rechterswil.
3. Evtl. Vernehmlassungsverfahren
4. Publikation der Massnahmen
Behandlung allfälliger Einsprachen
5. Ausführung der geplanten Massnahmen

Die BPK ist absolut überzeugt mit den entsprechend beantragten Massnahmen, die Sicherheit, das Wohn- und somit auch die Lebensqualität für ein grosses Gebiet der Gemeinde in erheblichem Ausmass zu verbessern. In diesem Sinn bittet die BPK zum Wohl der Anwohner/innen die Anträge gut zu heissen.

Erwägungen:

Vor dem Eintreten in das Traktandum ergreift GR Sabrina Schneider das Wort und stellt die Frage, weshalb dieser Antrag nun erneut dem Gemeinderat vorgestellt werde. Es sei doch bereits in einer vorangegangenen GR-Sitzung, noch in der vorhergehenden Besetzung des Gemeinderates, diskutiert und entschieden worden, dass die Überführung nur temporär, während der Dauer der Baustelle bei der Autobahn, gesperrt und anschliessend wieder vollumfänglich für den Verkehr geöffnet werden solle.

GP Grossen Denise stellt fest, dass das Eintreten auf das Traktandum grundsätzlich nicht bestritten ist und eröffnet das Traktandum mit der Erklärung, dass die BPK dem GR nun 3 unterschiedliche Varianten zur definitiven Sperrung der Überführung unterbreitet und dass der Gemeinderat daher vorgängig darüber zu entscheiden hat, ob er grundsätzlich für oder gegen eine definitive Sperrung ist.

Es wird darüber abgestimmt, wer für eine definitive Sperrung und wer gegen eine definitive Sperrung ist. 3 stimmen dafür, 3 stimmen dagegen. GP Grossen Denise enthält sich der Stimme und gibt das Wort an Urs Loosli zwecks Erläuterung der 3 Varianten.

Urs Loosli erklärt (gemäss den Anhängen zum Traktandum 6) die Argumente, welche für eine Sperrung sprechen, im Detail.

Es folgt eine lange Diskussion über pro und contra einer dauerhaften Sperrung, wobei sich der Gemeinderat nicht einig geworden ist und das Geschäft deshalb auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 19. November 2025 verlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Das Traktandum wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 19. November 2025 vertragen. Der Gemeinderat hat eine der drei vorliegenden Varianten auszuwählen und wird diese der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen.
3. Bis zur Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 bleibt die Autobahnüberführung vorerst gesperrt. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.
4. Mitteilungen an:
 - Gemeinderat Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Einwohnergemeinde Recherswil

B-Geschäft

46 Gebührentarif, Aenderung 2025

0.1.1.0 Legislative

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit einem Strassenaufbruchgesuch hat die Gemeindeschreiberin festgestellt, dass der folgende Abschnitt auf dem Gesuchsformular nicht im Gebührentarif abgebildet ist.

Die definitive Instandstellung erfolgt später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Umwelt & Werkkommission beauftragte Unternehmung. Die hierfür zu erwartenden Kosten werden dem Gesuchsteller bereits nach Abschluss seiner Grabarbeiten verrechnet. Berechnungsbasis bildet das anlässlich der Endkontrolle ermittelte Vorausmass. Der Grundpreis beträgt CHF 300.00 plus CHF 125.00 pro m².

Es sind lediglich die Kosten für die Prüfung des Gesuchs und die Endkontrolle in der Höhe von Fr. 150.-- unter Ziffer 312 im Gebührentarif festgehalten.

Nach Rücksprache mit dem ehemaligen Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, beantragt die Gemeindeschreiberin nun die entsprechende Ergänzung einer neuen Ziffer im Gebührentarif.

Weiter ist bei dieser Gelegenheit zu überprüfen, ob der Grundpreis in der Höhe von Fr. 300.-- und der Quadratmeterpreis in der Höhe von Fr. 125.-- / m² noch zeitgemäss sind.

Erwägungen:

Urs Loosli macht beliebt, die Gebühren wie folgt anzupassen:

Grundpreis Strasseninstandstellung	Fr. 400.--
Instandstellung Strasse pro m ²	Fr. 200.--

Da das Traktandum aufgrund der Krankheitsabwesenheit der Gemeindeschreiberin noch nicht finalisiert werden konnte, wird das Traktandum auf die nächste Sitzung am 19. November 2025 vertagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Das Traktandum wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 19. November 2025 vertagt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, einen entsprechenden Entwurf des Gebührentarifs vorzubereiten und bereitzustellen.

B-Geschäft

47 Bildung: Verbesserung Strassensicherheit auf dem Schulweg

2.1.2.0 Kreisprimarschule

Ausgangslage:

Im Rahmen der Verkehrsschulung der Schulkinder, hat der zuständige Schulpolizist empfohlen, bei Strassenquerungen ohne Fussgängerstreifen visuelle Bodenmarkierungen (z. B. Fussabdrücke, Punkte) anzubringen. Diese sollen die Kinder dazu animieren, vor dem Überqueren der Strasse innezuhalten und die bewährte Regel "Losä, Lugä, Loufä" zu befolgen.

Seit der Einführung der Tempo-30-Zonen in unserer Gemeinde wurden mehrere Fussgänger-Streifen entfernt – unter anderem an folgenden Kreuzungen:

- Grüttstrasse / Kriegstettenstrasse
- Kriegstettenstrasse / Schulhausstrasse

Diese Massnahme hat zwar zur allgemeinen Verkehrsberuhigung beigetragen, jedoch fehlt nun an kritischen Stellen eine klare visuelle Orientierung für Kinder auf dem Schulweg.

Um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zu erhöhen, wird vorgeschlagen: Anbringung von Bodenmarkierungen auf dem Trottoir an stark frequentierten Schulweg-Kreuzungen.

- Einsatz von kindgerechten Symbolen (z. B. farbige Fussabdrücke, Punkte, Tiere) zur besseren Wahrnehmung
- Orientierung an bestehenden Beispielen aus anderen Gemeinden (Fotos und Referenzen können beigelegt werden)

Es soll nun die Machbarkeit und Durchführung solcher Bodenmarkierungen an den relevanten Schulwegstellen geprüft werden, damit die Erhöhung der Sicherheit und Selbstverantwortung der Kinder im Strassenverkehr durch niederschwellige, visuelle Hilfsmittel, ohne Eingriff in bestehende Verkehrsregelungen, sichergestellt werden kann.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Umwelt- und Werkkommission wird beauftragt, die nötigen Informationen und Offerten für die Umsetzung der visuellen Bodenmarkierungen einzuholen.
2. Die Umwelt- und Werkkommission wird gebeten, das Projekt zusammen mit der Schulpolizei und ggf. mit den Lehrpersonen zu koordinieren.
3. Mitteilung an:
 - Umwelt- und Werkkommission, via E-Mail
 - Schulleitung, via E-Mail

B-Geschäft

48 UWEKO: Neuer Standort Transformatorstation Grüttstrasse

6.1.9.0 Strassen, übrige

Ausgangslage:

Die BKW Energie AG ist bereits im Jahr 2024 mit dem Anliegen an die Gemeinde gelangt, die bestehende Transformatorstation an der Grüttstrasse zu ersetzen.

Da mit der Ortsplanungsrevision ein Bachabstand von 9.0 m einzuhalten ist, kann die neue Transformatorstation nicht auf dem bestehenden Standort platziert werden.

Nach einigen Diskussionen macht die UWEKO nun beliebt den neuen Standort an der Grüttstrasse (siehe Situationsplan) zu genehmigen bzw. den Vertrag von der Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin unterzeichnen zu lassen.

Erwägungen:

Urs Loosli und GR Daniel Friedli orientieren im Detail, wobei der Gemeinderat keine Einwände hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den vorliegenden Vertrag mit der BKW AG in der Fassung vom 15. Oktober 2025 unterzeichnen zu lassen.
2. Mitteilung an:
 - BKW Energie AG, Herr Valon Shabanaj
 - Umwelt- und Werkkommission, Daniel Friedli, per E-Mail
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli, per E-Mail

B-Geschäft

49 Präsidiales: Bereinigung Grenzverlauf mit Gerlafingen (Kirchacker)

7.9.0.0 Raumordnung (allgemein)

Ausgangslage:

Der Gemeinderat Obergerlafingen wurde anlässlich der Sitzung vom 13. August 2025 darüber informiert, dass der Grenzverlauf mit der Gemeinde Gerlafingen im Bereich Kirchacker diverse Parzellen betreffend bereinigt werden soll (siehe GR-Antrag vom 13. August 2025 und Traktandum 10 des Protokolls vom 13. August 2025). Der Gemeinderat hat dem Antrag zur Grenzbereinigung zugestimmt, zeitgleich aber die Gemeindepräsidentin beauftragt zu prüfen, ob Obergerlafingen bei einer allfälligen Umzonung und Bebauung der Landwirtschaftsfläche (GB Nrn. 1 und 70) an der so entstehenden Mehrwertschöpfung beteiligt werden könnte.

Die Abklärungen der Gemeindepräsidentin bei Herrn Bieber, Notar beim Grundbuchamt des Kantons Solothurn, haben folgendes ergeben:

- Es braucht für die Regelung, wie von der Gemeinde Obergerlafingen gewünscht, eine Beurkundung beim Grundbuchamt.
- Dort könnte im Vertrag, welcher zwischen Gerlafingen und Obergerlafingen bzgl. Grenzbereinigung erstellt wird, eine entsprechende Klausel verfasst werden, welche die Vereinbarung zwischen den Parteien definiert. Dies hat jedoch keine Grundbuchwirkung.
- Evtl. könnte nach öffentlichem Recht eine Vereinbarung getroffen werden. Dafür sei jedoch das Grundbuchamt nicht zuständig, und eine entsprechende Vereinbarung müsste im Rahmen einer Zonenplanung verfasst werden.

Herr Bieber vom Grundbuchamt hat empfohlen, den 'einfacheren' Weg einer Klausel, welche im gemeinsamen Vertrag festgehalten wird, zu wählen.

Die Gemeindepräsidentin hat daraufhin dem Gemeindepräsidenten von Gerlafingen, Philipp Heri, einen Formulierungsvorschlag für die im grundbuchamtlichen Vertrag festzuhaltende Klausel unterbreitet, welcher dann, in gegenseitigem Entgegenkommen und Verhandeln, wie folgt festgelegt wurde:

«Die Parteien vereinbaren, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen bei einer allfälligen Einzonung der GB-Nrn. 1 und/oder 70 (Gemeinde Obergerlafingen vor der Bereinigung) im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu 50% an der Planungsmehrwertschöpfung (PMW) beteiligt wird.»

Die Gemeinde Gerlafingen wird nun die weiteren Schritte veranlassen und sich zu gegebener Zeit wieder melden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den Vertrag für die Bereinigung des Grenzverlaufs mit dem Zusatz

«Die Parteien vereinbaren, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen bei einer allfälligen Einzonung der GB-Nrn. 1 und/oder 70 (Gemeinde Obergerlafingen vor der Bereinigung) im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu 50% an der Planungsmehrwertschöpfung (PMW) beteiligt wird.»

zu unterzeichnen.

2. Mitteilung an:

- Einwohnergemeinde Gerlafingen, Philipp Heri, per E-Mail

B-Geschäft

50 Spielgruppe Zauberzwärgli: Finanzielle Unterstützung

5.4.5.1 Kinderkrippen und Kinderhorte

Ausgangslage:

Seit einiger Zeit wurden immer wieder Gespräche mit der Spielgruppe Zauberzwärgli geführt. Es geht unter anderem um die Kostenbeteiligung.

Unter anderem wurde eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, welche zwar bisher so angewandt wurde, jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt nicht unterzeichnet wurde.

Die Spielgruppe hat mit den Kosten sehr stark zu kämpfen. Gemäss Budget 2025/26 (August 2025 bis Juli 2026) resultiert ein Defizit von Fr. 18'990.00 ohne Übernahme der Kosten gemäss Leistungsvereinbarung.

(Beilage: Budget 08.2025 bis 08.2026 inkl. Beilagen Spielgruppe Zauberzwärgli)

Mit der Spielgruppe Zauberzwärgli muss in absehbarer Zeit (spätestens bis Ende Jahr) eine Lösung bezüglich Kostenbeteiligung gefunden werden. Infolge der frühen Sprachförderung ist gar eine Integration in die Schule zu besprechen. Aus den Gesprächen mit der Gemeinde Recherswil ging hervor, dass der Verein Spielgruppe in Recherswil aufgrund fehlender Weiterführung aufgelöst und aktuell per 2026 komplett in die Schule integriert wird. Recherswil wird dies separat führen müssen, da dies nicht in die REOG integriert werden kann. Es wäre nun die Möglichkeit eine Integration in die REOG zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten.

Gemäss Auskunft von Martina Friedli vom 12. September 2025 könne die Spielgruppe Zauberzwärgli gemäss aktuellem Stand die Löhne nur noch bis Ende November 2025 bezahlen.

Erwägungen:

GR Marc Mischler orientiert und führt u.a. aus, dass die Recherswiler Spielgruppe nun in die Schule Recherswil integriert wurde. Evtl. wäre dies auch für die Gemeinde Obergerlafingen eine gute Lösung.

Der Spielgruppe Zauberzwärgli könnten 3 mögliche Varianten zur Lösung vorgeschlagen werden:

- Integration in die Schule Obergerlafingen
- Vollständig eigenständige Finanzierung durch die Spielgruppe selbst (die Gemeinde übernimmt weiterhin die Kosten für Gebäude und Nebenkosten).
- Die Gemeinde bezahlt den Spielgruppen-Leiterinnen einen Stundenlohn.

Aus der anschliessenden Diskussion geht klar hervor, dass eine langfristige und für die Gemeinde Obergerlafingen kostensparendste Variante zu wählen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeinderat Marc Mischler wird beauftragt, alle 3 Varianten zu prüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die bestmögliche Variante vorzustellen.
2. Bis spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres 2026 / 2027 muss eine verbindliche und langfristige Lösung vom Gemeinderat entschieden werden.
3. Mitteilungen an:
 - Gemeinderat Marc Mischler, via E-Mail
 - Spielgruppe Zauberzwärgli, via E-Mail

C-Geschäft

51 UWEKO: Budgetierung Ingenieurkosten / 5-Jahres-Investitionsplanung

6.1.9.0 Strassen, übrige

Ausgangslage:

Bis anhin wurde das Ingenieurbüro alle 2 Jahre beauftragt, eine 5-Jahresplanung über allfällige Investitionsprojekte zu erstellen. Die Finanzkommission braucht jedoch für den Finanzplan jährliche Anpassungen.

Erwägungen:

Das Ingenieurbüro wird wie bis anhin alle 2 Jahre mit der mittelfristigen Erstellung der 5-Jahresplanung beauftragt. In den Zwischenjahren wird die UWEKO bei der Budgeteinkgabe einen sogenannten 'Platzhalterbetrag' angeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

52 UWEKO: GEP & Kanalsanierungen nach GEP 2025 - 2028

7.2.0.0 Abwasserbeseitigung (allgemein)

Ausgangslage:

Bekanntlich sind die Arbeiten, für die im Jahr 2025 vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten in den Strassenabschnitten Hauptstrasse und Ahornstrasse an die Firma KFS Kanal-Service AG in Oensingen vergeben worden.

Allerdings ist es nun so, dass Firma KFS Kanal-Service AG bis Januar 2026 gar keine Kapazität für mehr hat, weshalb die UWEKO in Absprache mit Emch + Berger den Auftrag an die Firma Kanaltec AG in Sempach vergeben hat.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

53 UWEKO: Busangebot Region Solothurn, Planung 2. Phase

6.2.2.0 Regionalverkehr

Ausgangslage:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau AVT informiert mit Schreiben vom 25. September 2025 darüber, dass nun die zweite Planungsphase des Buskonzeptes für die Region Solothurn begonnen hat. In dieser zweiten Phase sollen die Erkenntnisse aus der ersten Phase überarbeitet, konkretisiert und miteingewoben werden.

Die zweite Planungsphase dauert bis Ende 2026. Die zeitliche Einführung der einzelnen Angebote wird mit dem Projektumfeld abzustimmen sein; dabei spielen Realisierungszeitpunkte und -möglichkeiten der notwendigen Infrastrukturen wie z.B. der Hauptbahnhof Süd, das Gesamtverkehrsprojekt Riedholz und weitere Projekte eine wichtige Rolle.

Des Weiteren wurde vom Kantonsrat eine Plafonierung der ÖV-Ausgaben beschlossen, was bedeutet, dass Änderungen beim Angebot zu keiner Erhöhung der Ausgaben für den ÖV führen dürfen. Ausbauten beim ÖV können daher nur realisiert werden, wenn anderswo Einsparungen getätigt werden. Diese Plafonierung gilt bis auf weiteres. Es ist somit derzeit offen, wann erste, nicht kostenneutrale Massnahmen aus dem neuen Buskonzept umgesetzt werden können.

Dem AVT ist es ein wichtiges Anliegen, alle Gemeinden in die Planungen der zweiten Phase miteinzubeziehen. Aus diesem Grund wurden die vom Buskonzept betroffenen Gebiete in Sektoren eingeteilt, welche pro Sektor an einer gemeinsamen Veranstaltung/Planungskonferenz die Gelegenheit zur gemeinsamen Diskussion der Zwischenergebnisse erhalten sollen.

Obergerlafingen wurde dem Sektor Wasseramt Süd zugeteilt, und eine entsprechende Veranstaltung ist für April 2026 geplant.

Der bisherige Gemeindepräsident, Beat Muralt, war bereits im Juli 2025 noch persönlich bei Herrn Schwarz, Projektleiter des Amtes für Verkehr und Tiefbau, mit dem dringlichen Anliegen vorstellig geworden, dass Obergerlafingen unbedingt einen Halbstundentakt im Fahrplan möchte. Der Gemeinderat wurde anlässlich der Sitzung vom 13.08.2025 darüber informiert.

Die amtierende Gemeindepräsidentin, Denise Grossen, hat am 9. Oktober 2025, gestützt auf das Schreiben vom 25. September 2025, nun nochmals mit Herrn Schwarz telefoniert, und sich nach dem weiteren Vorgehen erkundigt. Herr Schwarz hat bestätigt, dass das Anliegen der Einwohnergemeinde Obergerlafingen bzgl. Halbstundentakt des Busangebots so deponiert sei bei ihm, und dass er dieses dringliche Bedürfnis der Bevölkerung nicht nur sehr gut verstehe, sondern auch unterstützen werde, nach all seinen Möglichkeiten. In der heutigen Zeit sei es für eine Gemeinde wie Obergerlafingen (Lage, Grösse) nicht mehr zumutbar, nur mit stündlichen Fahrten bedient zu werden.

Herr Schwarz sieht jedoch zwei grosse Herausforderungen, die es seitens AVT zu meistern gelte, in der Konzepterarbeitung: einerseits den Abstimmungs-Entscheid vom 28. September 2025, mit welchem eine Neugestaltung des Hauptbahnhofes Süd, Solothurn,

an der Urne abgelehnt wurde – da stellt sich nun die Frage, ob, wann und welche Alternativlösungen realisiert werden können. Und andererseits die Finanzierung des Buskonzeptes, da nun der Kantonsratsbeschluss zur Plafonierung der ÖV-Ausgaben vorliegt. Aufgrund dieser zwei Hauptkriterien könnte sich, nach Aussage von Herrn Schwarz, die Realisierung eines Angebots-Ausbaus im Sinne von zusätzlichen Fahrten, nochmals zeitlich hinausschieben.

Herr Schwarz bestätigt, dass seitens der Einwohnergemeinde Obergerlafingen nun bis auf Weiteres nichts mehr unternommen werden muss bzgl. des Anliegens zur Angebots-erweiterung. Der nächste Schritt wird voraussichtlich die Teilnahme an der geplanten Planungskonferenz im April 2026 sein; bis dahin sollte sich abzeichnen, 'wohin die Reise geht'.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

54 Finanzen: Antrag auf Abschreibung der Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

55 Finanzen: Antrag auf Abschreibung der Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

56 Gemeinderatssitzungen 2026

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Sitzungstermine und alle weiteren Gemeinderelevanten Termine für das Jahr 2026.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Sitzungsterminen pro 2026.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, dem Gemeinderat die Sitzungstermine mittels Outlook-Einladung zuzustellen.

C-Geschäft

57 Einladungen an die Gemeinde

0.1.2.0 Exekutive

GAW-Partneranlass

Freitag, 7. November 2025, Cucina Arte, Bruggmoosstrasse 13, Solothurn
Anmeldung www.ga-weissenstein.ch/partneranlass25

1. Politforum Thun

Freitag, 6. März 2026 und Samstag, 7. März 2026
Anmeldung <http://www.politforumthun.ch/>

C-Geschäft

58 Mitteilungen aus den Ressorts

0.1.2.0 Exekutive

Präsidiales (Grossen Denise):

- Abstimmungszahlen vom 28.09.25 für Obergerlafingen
Von total 889 Stimmberechtigten haben 459 gültig abgestimmt. Die Vorlagen 1 (Eigenmietwert), 2 (E-ID) und 3 (Kita) erreichten eine Stimmbeteiligung von je 51.2 %, die Vorlage 4 (Lebensraum Dünern) eine Stimmbeteiligung von 50.5%.
- Der Schaukasten der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wurde am 19. September 2025 abends eingeschlagen. Nach Absprache mit der Kirchgemeinde, wird sich die EG Obergerlafingen um die Reparatur kümmern. Die Gemeinde kann den Schaukasten seit jeher kostenlos nutzen, weshalb es nur fair ist, wenn die Gemeinde die Reparaturkosten übernimmt.
- Die Gemeindepräsidentin informiert betreffend Stand der Dinge des Projekts 'Velovorangroute':
Am 28. Oktober 2025 fand eine Sitzung mit allen involvierten Gemeindevertretern, Vertretern des Kantons Solothurn sowie des zuständigen Ingenieurbüros statt. Die Entwürfe der Bauherrenvereinbarung sowie des Projekthandbuchs wurden besprochen und Änderungen und Ergänzungen angebracht. Anfang Dezember sollen die Bauherrenvereinbarungen unterzeichnet werden.
Detailfragen zum Projekt werden von Urs Loosli, Projektverantwortlicher für Obergerlafingen, oder der Gemeindepräsidentin beantwortet.

Bau- und Planungskommission (Dubach Reto):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Friedli Daniel):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Mischler Marc):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Pfeil Sandra):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Schneider Sabrina):

- Halloween Party am 31. Oktober 2025 im Jugenderaum

Kulturelles (Nussbaumer Daniel):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Kerschbaum Iris):

- Haben alle Gemeinderäte die neue E-Mailadresse installieren können?
- Die Sitzungszimmer im Schulhaus und in der MZH können neu über Outlook gebucht werden (aber nur von den Benutzern einer @obergerlafingen.ch Adresse).

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

59 Verschiedenes
0.1.2.0 Exekutive

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro August 2025 verwiesen. Im August 2025 wurde in Obergerlafingen keine Kontrolle durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:



Denise Grossen
Gemeindepräsidentin



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin